

Anerkennung von österreichischen Probefahrtenkennzeichen im Ausland

Staaten	Anerkennung	Ablehnung
Belgien		
Bosnien-Herzegowina		
Dänemark		✓
Deutschland	✓*	
Finnland		✓
Frankreich	✓	
Griechenland		
Großbritannien		✓
Irland		✓
Italien	✓	
Liechtenstein	✓**	
Luxemburg	✓	
Niederlande		✓
Norwegen		✓
Polen	✓	
Portugal	✓	
Republik Kroatien		✓
Schweden		✓
Schweiz	✓	
Slowakei		✓
Slowenien	✓	
Spanien	✓	
Tschechische Republik		✓
Ungarn	✓ *	

* Bei Fahrten nach Deutschland und Ungarn ist ein Zusatzblatt zum Probefahrtschein (Kopie des Probefahrtscheines) mit den Mindestdaten nach Art. 35 Abs. 1 lit. a des Wiener Übereinkommens vom 8. November 1968 mitzuführen. In Deutschland dürfen Probefahrtenkennzeichen aber nicht für die Überführung eines Fahrzeuges aus dem Gebiet der BRD in das Ausland verwendet werden.

** Abstimmung mit der Versicherungsverordnung, LGBl. 1978 Nr. 21 des Fürstentum Liechtenstein